

Ergänzung zum UVP-Bericht 20.192

zum Vorhaben

Errichtung und Betrieb von 2 Hähnchenmastställen mit den notwendigen Nebenanlagen

am Standort

Gemarkung Beedenbostel, Flur 8, Flurstück 25

- Landkreis Celle -

im Auftrag der

Harald & Reinhard Otte GbR

Oher Weg 53

29355 Beedenbostel

Tel.

INGENIEURBÜRO PROF.
DR.
OLDENBURG GMBH

Immissionsprognosen (Gerüche, Stäube, Gase, Schall) · Umweltverträglichkeitsstudien
Landschaftsplanung · Bauleitplanung · Genehmigungsverfahren nach BImSchG
Berichtspflichten · Beratung · Planung in Lüftungstechnik und Abluftreinigung

Bearbeiterin: M. Sc. Maylin Maurer

maylin.maurer@ing-oldenburg.de

Büro Niedersachsen:

Osterende 68

21734 Oederquart

Tel. 04779 92 500 0

Fax 04779 92 500 29

Büro Mecklenburg-Vorpommern:

Molkereistraße 9/1

19089 Crivitz

Tel. 03863 52 294 0

Fax 03863 52 294 29

www.ing-oldenburg.de

UVS 20.192 E

11. Januar 2023

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Harald & Reinhard Otte GbR plant die Errichtung einer Hähnchenmastanlage mit 120.000 Tierplätzen im bauplanerischen Außenbereich, ca. 1,7 km nordöstlich von 29355 Beedenbostel. Der Standort liegt in der Gemarkung Beedenbostel, der Flur 8, auf dem Flurstück 25. Geplant sind der Neubau von zwei Hähnchenmastställen mit je 60.000 Tierplätzen sowie Abluftreinigungsanlage zur Emissionsminderung. Zusätzlich ist der Bau weiterer zugehöriger Nebenanlagen vorgesehen.

Gemäß Anlage 1, Nr. 7.3.1 (Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Intensivhaltung oder -aufzucht von Mastgeflügel), Spalte 1 zu § 6 des UVPG ist für das Vorhaben aufgrund seiner Größe die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß UVPG verpflichtend und ein UVP-Bericht zu erstellen. Die hierfür erforderlichen Unterlagen nach § 16 des UVPG wurden in einem UVP-Bericht (UVS 20.192, INGENIEURBÜRO PROF. DR. OLDENBURG) vom 31. Juli 2020 zusammengestellt.

Im Nachgang zum bereits stattgefundenen Erörterungstermin am 13. Juli 2022 wurden auf Basis einer Stellungnahme des Amtes für Bauen und Kreisentwicklung -Abteilung Naturschutz- (Landkreis Celle, Schreiben vom 05. September 2022) weitere Unterlagen nachgefordert. Konkret ergibt sich aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreis Celle – abweichend von der Darstellung im Landschaftspflegerischen Begleitplan mit integriertem Artenschutzbeitrag (LBP, KAISER, 2020) – eine erhebliche Beeinträchtigung der Feldlerche durch die Realisierung des Bauvorhabens der Harald & Reinhard Otte GbR, welche zu kompensieren ist. Eine entsprechende Kompensationsplanung wurde durch den Bauherrn vorgelegt und durch den Landkreis Celle in einer abschließenden Stellungnahme der Abteilung Naturschutz vom 14. Dezember 2022 aufgegriffen. Aufgrund dieser Änderungen wird im Folgenden der UVP-Bericht vom 31. Juli 2020 um den nachträglich angepassten Sachverhalt sowie vorliegende Unterlagen ergänzt.

Als weitere Erkenntnisquellen dienen die folgenden Unterlagen:

- Nachforderungsschreiben des Landkreises Celle vom 05.09.2022 (Anforderung fehlender Unterlagen VII) zu dem Vorhaben mit dem Az. 671-01892/20
- Stellungnahme der Abteilung Naturschutz vom 14.12.2022 (Az. 66/N-332-619, Landkreis Celle, mit Maßnahmenkarten im Anhang) zu dem Vorhaben mit dem Az. 671-01892/20
- Schreiben des Planers Herrn Jüriling (Lindschulte Ingenieures. mbH Emsland) vom 18.11.2022 (mit Anlagen) mit Angaben zur Kompensation/ Ausgleich Feldlerchenlebensraum

2 Auswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut Tiere:

Aufgrund der vorangegangenen Erläuterungen ergibt sich eine Änderung bzw. Ergänzung für u.a. das Kapitel 5.2.7 des UVP-Berichts vom 31. Juli 2020.

Zur Erfassung des Vorkommens der Avifauna im Plangebiet und dessen direktem Umfeld wurde in vier Kartierungsdurchgängen vom 11. April bis 29. Juni 2019 die Brutvogelfauna erfasst (KAISER, 2020). Die Analyse der Betroffenheit von Flora, Fauna und dementsprechend der biologischen Vielfalt erfolgte in einem Landschaftspflegerischer Begleitplan mit integriertem Artenschutzbeitrag (KAISER, 2020).

Für die Feldlerche kam dieser zu dem Ergebnis, dass sich aufgrund der ausreichenden Abstände zu den bestehenden Brutrevieren keine Beeinträchtigung der Art ergäbe (LBP, KAISER, 2020). Grundlage der Beurteilung sei der tatsächlich erfasste Bestand (Ist-Zustand) an Brutrevieren im Untersuchungsgebiet. Jedoch sei darüber hinaus nach einer ergänzenden Stellungnahme des Gutachters (vom 30.06.2022) die betroffene Fläche für die Feldlerche auch nur nachgeordnet geeignet (u.a. aufgrund des Meideverhaltens der Feldlerche zu Hecken, Baumreihen, Wald, Windenergieanlagen und Straßen).

Demgegenüber steht die Darstellung der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Celle (Schreiben vom 05.09.2022 und vom 14.12.2022). Demnach seien im Rahmen der Eingriffsbeurteilung nach § 14 Abs. 1 BNatSchG nicht lediglich der Ist-Zustand, sondern auch vorhandene Potentiale zu berücksichtigen (Stellungnahme vom 14.12.2022). So eigne sich abweichend von der Einschätzung im LBP *„eine ca. 5 ha große Fläche nördliche der geplanten Stallanlage als Feldlerchenlebensraum. Diese werde durch das Meideverhalten der Feldlerche im Zuge der Errichtung der geplanten Stallanlage um etwa 1 ha verkleinert.“* Hinsichtlich der Betroffenheit der Feldlerche ergebe sich daher eine Beeinträchtigung, welche auch als erheblich i. S. d. § 14 Abs. 1 BNatSchG einzustufen sei (Schreiben des LK Celle vom 05.09.2022). Der Bau der Ställe führe zum Verlust eines Feldlerchenbrutrevieres (Stellungnahme vom 14.12.2022). *„Da ein Ausweichen der Art in andere geeignete Habitate im räumlichen Umfeld zunächst erstmal nicht ohne weiteres möglich scheine, sollten Maßnahmen zum Ausgleich der beeinträchtigten Lebensraumfunktion entwickelt werden“* (Schreiben vom 05.09.2022 und vom 14.12.2022).

Entsprechend ist zur Kompensation die Anlage einer 2.000 m² großen Ackerbrache vorgesehen (Maßnahme siehe Kapitel 3). Eine Tötung von Individuen der Avifauna während der Bauphase

wird durch die bereits festgelegte Bauzeitenbeschränkung vermieden (Vermeidungs-Maßnahme S3: Baufeldräumung im Zeitraum September bis Februar, alternativ unmittelbar nach der Ernte einer Feldfrucht).

Wechselwirkungen:

Es ergeben sich auf Grundlage der oben geschilderten Ausführungen keine weiteren erheblichen Wechselwirkungen, welche über die bereits im Kapitel 5.9 des UVP-Berichts vom 31. Juli 2020 oder in der hier vorliegenden Ergänzung zum UVP-Bericht erläuterten Wirkungen im Zusammenhang mit dem Schutzgut Tiere hinausgehen.

3 Maßnahmen zur Kompensation der Auswirkungen auf die Schutzgüter

Die im Kapitel 7 des UVP-Berichts vom 31. Juli 2020 dargestellten Kompensationsmaßnahmen werden ergänzt durch die folgende Maßnahme zugunsten der Feldlerche.

Gemäß den obigen Ausführungen wird davon ausgegangen, dass durch die Umsetzung des Vorhabens der potentielle Brutraum von einem Feldlerchen-Brutpaar verloren geht. Eine Maßnahmenplanung zur Kompensation des Eingriffes wurde durch den Bauherrn bzw. seinen Planer Herrn Jüring (Lindschulte Ingenieures. mbH Emsland) eingereicht. Entsprechend eines Ausgleichs für ein Feldlerchen-Brutpaar sollen 2.000 m² Ackerbrache in der offenen Agrarlandschaft (Abstand von 100 m zu aufragenden und linearen Strukturen wie Gehölzen, Gebäuden und Straßen) hergestellt werden. Die Ersatzmaßnahme soll auf dem Flurstück 17 der Flur 6 in der Gemarkung Beedenbostel realisiert werden. Der Streifen weist eine Länge von 100 m und eine Breite von 20 m auf und soll durch einmaliges Fräsen mit anschließender Selbstbegrünung „instandgesetzt“ werden. Danach ist die Fläche gem. Vorgaben des Landkreis Celle (Abteilung Naturschutz, Stellungnahme vom 14.12.2022) einmal jährlich zu grubbern (im Zeitraum 15. Februar bis 15. März).

Gem. dem Schreiben des Landkreis Celle (Abteilung Naturschutz) vom 14.12.2022 (Ziff. 1.1.1.2) steht „Durch die [...] angeordneten Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gemäß § 15 Abs. 1 u. 2 BNatSchG [...] die Eingriffsregelung gemäß § 14 BNatSchG der Errichtung und dem Betrieb der hier geplanten Anlage nicht entgegen (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 BImSchG).“

Die hier gemachten Angaben sind als Ergänzung zu den Ausführungen des UVP-Berichts 20.192 (INGENIEURBÜRO PROF. DR. OLDENBURG, 2020) vom 31. Juli 2020 zu sehen.

Oederquart, 11.01.2023



i.A. M. Sc. Maylin Maurer
Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg GmbH